

SATZUNG DER STADT BAD OLDESLOE  
ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR.22 - 2.VEREINFACHTE  
ÄNDERUNG BAUGEBIET AM TEGEL

# TEIL B - TEXT

L.S.

gez. Baethge  
(Bürgermeister)

1. Für die Gebäude auf den Grundstücken Nr. 11, 13, 15 und 17 wird ein Satteldach aus dunklen Dachsteinen mit einer Dachneigung von 25-32° vorgeschrieben.
3. Im Zuge der Straßenbegrenzungslinie sind Grundstückseinfriedigungen nur als Hecke bis zu einer Höhe von 0,50m zulässig. Zum Schutz der Hecke kann ein Maschendrahtzaun bis 0,50m Höhe zugelassen werden. Von der zum Schutz der Hecke zulässigen Art der Einzäunung können Ausnahmen nach § 31 Abs. 1 BBauG zugelassen werden.
6. Auf der von der Bebauung freizuhaltenden Fläche dürfen Einfriedigungen und Bepflanzungen eine Höhe von 0,50m über dem zugehörigen Straßenabschnitt nicht überschreiten.

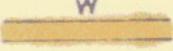
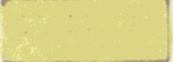
Die übrigen textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 22-1. Änderung der Stadt Bad Oldesloe bleiben unverändert bestehen.

# ZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Baunutzungsverordnung ( BauNVO ) 1968 ( BGBl. I S 1237)

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
-------------	-------------	-----------------

## I. Festsetzungen

	Reine Wohngebiete	§ 3 BauNVO
<b>I</b>	Zahl der Vollgeschosse (Z) als Höchstgrenze z.B. <b>I</b>	§ 17 (4) BauNVO
	Geschossflächenzahl z.B. 	§ 20 BauNVO
	Nur Einzelhäuser zulässig	§ 22 (2) BauNVO
	Hauptfirstrichtung	§ 9 (1) 2 BBauG
	Baugrenze	§ 23 (3) BauNVO
	Verkehrsfläche ( W = Wanderweg)	§ 9 (1) 11 BBauG
	Straßenbegrenzungslinie	§ 9 (1) 11 BBauG
	Flächen für die Landwirtschaft	§ 9 (1) 18 BBauG
	Von der Bebauung freizuhaltende Flächen	§ 9 (1) 10 BBauG
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	§ 16 (4) BauNVO
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des B-Planes Nr. 22 - 2. vereinf. Änderung	§ 9 (7) BBauG

## II. Darstellung ohne Normcharakter

	Flurstücknummer
	Höhenlinie/Höhenzahl
	In Aussicht genommene Flurstückgrenze
	Grundstücknummer
	Sichtwinkel

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde nach § 11 BBauG mit Erlaß des Innenministers vom 25. 8. 1977 Az. IV 810 c - 512.113 - 62.4 (22) erteilt.

Bud. Oidesloe, den 22. 9. 1977

L.S. gez. Baethge  
(Bürgermeister)

TEIL B - TEXT

Aufgrund des § 13 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung des Bundesbaugesetzes vom 1. August 1976 (BGBl. I S. 256) und des § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10. April 1969 (GVOBl. Schl.-H. S. 59) in Verbindung mit § 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz vom 9. Dezember 1960 (GVOBl. Schl.-H. S. 198) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 9.5.1977

die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 22 - 1. Änderung für das Gebiet Am Tegel, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), in der Planzeichnung und im Text wie folgt geändert:

Entworfen und aufgestellt gemäß § 13 BBauG auf der Grundlage des satzungsändernden Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 9.5.1977

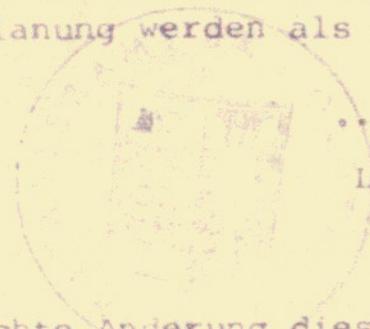
Bad Oldesloe, den 2.8.1977 L.S. I.V. gez. Wobig  
Erster Stadtrat

Die Zustimmung der Träger öffentlicher Belange wurde eingeholt am 24.5.1977  
Die Zustimmung der Eigentümer der betroffenen und benachbarten Grundstücke wurde eingeholt am 23.5.1977

Bad Oldesloe, den 2.8.1977 L.S. I.V. gez. Wobig  
Erster Stadtrat

Der katastermäßige Bestand am 21. Juli 1977 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Bad Oldesloe, den 22. Juli 1977  
Reg.-Verm. Direktor  
Leiter des Katasteramtes



Die Unterlagen über die 2. vereinfachte Änderung dieses Bebauungsplanes wurden am 2.8.1977 dem Herrn Innenminister des Landes Schleswig-Holstein zur Kenntnis / Genehmigung vorgelegt.

Bad Oldesloe, den 2.8.1977 L.S. I.V. gez. Wobig  
Erster Stadtrat

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Bad Oldesloe, den 22.9.1977 L.S. gez. Baethge  
Bürgermeister

Dieser vereinfacht geänderte Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), ist am 22.9.1977 mit der bewirkten Bekanntmachung über das Inkrafttreten sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit seiner Begründung ab diesem Zeitpunkt mit Dauer öffentlich aus.

Bad Oldesloe, den 22.9.1977 L.S. gez. Baethge  
Bürgermeister